

Stadtratsbeschluss 797 vom 29. Oktober 2025

B+A 28/2025: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern»

- Antrag der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 2. Juli 2025 hat der Stadtrat den B+A 28: «Vorbild Klimaschutz und Energie Stadtverwaltung Luzern» verabschiedet. An der Sitzung vom 16. Oktober 2025 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission das Geschäft behandelt und folgende Anträge zur Überweisung beantragt:

Antrag 1 (Minderheitsantrag)

Zu Kapitel 6.3.1 «VG 01: Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen»,
c) «Personalaufwand» auf S. 21

Die Stelle «Projektleiter/Projektleiterin Energie und Gebäudetechnik» ist zu streichen.

Erwägungen

Dem Antrag 1 zum Personalaufwand der Massnahme «VG 01: Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen» wird opponiert.

Im Rahmen der Klima- und Energiestrategie wurde beschlossen, geeignete Dach- und Fassadenflächen von stadteigenen Gebäuden/Infrastrukturen möglichst volumfänglich für die Solarstromproduktion zu verwenden. Für die Aktualisierung des Solarkatasters, vertiefende Machbarkeitsstudien und die Installation von Photovoltaikanlagen wurden für stadteigene Gebäude 3,72 Mio. Franken bewilligt.

Die zwischenzeitlich durchgeföhrten Abklärungen bzw. Machbarkeitsstudien zeigen, dass weitaus mehr Flächen mit Photovoltaikanlagen belegt werden können als ursprünglich angenommen. Weitere Mittel sollen im Rahmen des vorliegenden B+A 28/2025 beantragt werden. 32 Objekte wurden bereits geprüft, wovon sich 30 für die Umsetzung einer Photovoltaikanlage eignen. Entsprechende Anlagen sind bereits im Bau oder in Planung. Von den restlichen 61 Objekten eignen sich noch immer mindestens 33 für die Umsetzung einer Photovoltaikanlage. Die Stadt Luzern als Stromproduzentin und -konsumentin prüft und nutzt die Möglichkeiten des Praxismodells VNB, zum (virtuellen) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ([v]ZEV) und für lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG).

Die beantragte Stelle ist verantwortlich für die Umsetzung der noch mindestens 33 potenziellen Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Liegenschaften. Dabei steht nicht nur die bauliche Realisierung im Fokus, sondern zunehmend auch die Integration in ein intelligentes Energiemanagementsystem, das eine netzdienliche und wirtschaftlich optimierte Nutzung ermöglicht. Ein zentraler Bestandteil der Projekte ist der Einsatz von Speichertechnologien, die als unverzichtbares Element gelten, um die Eigenproduktion aus Photovoltaikanlagen gezielt zu nutzen und zeitlich zu verschieben. Nur durch die Zwischen-speicherung überschüssiger Elektrizität kann auf Preissignale aus dem Energiemarkt reagiert und der Stromverbrauch in wirtschaftlich sinnvolle Zeitfenster verlagert werden. Der Projektleiter oder die Projektleiterin übernimmt die Verantwortung als Bauherrenvertretung und stellt sicher, dass die Umsetzung der Projekte den definierten Anforderungen entspricht. Die Person ist für die kontinuierliche Qualitätskontrolle

während der gesamten Projektabwicklung verantwortlich und sorgt dafür, dass technische, terminliche und wirtschaftliche Vorgaben eingehalten werden.

Im Rahmen der Anlagenplanung ist sicherzustellen, dass die Produktionsdaten der Photovoltaikanlagen sowie Preissignale aus dem Energiemarkt genutzt werden, um den Elektrizitätsverbrauch zeitlich zu steuern und somit ökologische wie ökonomische Vorteile zu erzielen. In diesem Zusammenhang sind die Speichermedien nicht nur eine technische Ergänzung, sondern Voraussetzung für die volle Ausschöpfung des wirtschaftlichen und netzdienlichen Potenzials der Anlagen.

Mit der Absicht, die Ziele der Klima- und Energiestrategie zu erfüllen, hat sich der Stadtrat den weiteren Ausbau der PV-Anlagen vorgenommen. Um das beschriebene Potenzial von mindestens 33 weiteren Photovoltaikanlagen zu erreichen, sind die bis 2030 beantragten befristeten 50 Stellenprozent unerlässlich.

Antrag 2 (Minderheitsantrag)

Zu Kapitel 6.3.2 «VG 02: Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge», c) «Personalaufwand» auf S. 22

Die Stelle «Projektleiter/Projektleiterin Energie und Gebäudetechnik» ist zu streichen.

Erwägungen

Dem Antrag 2 zum Personalaufwand der Massnahme «VG 02: Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge» wird opponiert.

Die detaillierten Erwägungen sind den Ausführungen zum Antrag 3 zu entnehmen.

Antrag 3

Zu Kapitel 6.3.2 «VG 02: Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge», c) «Personalaufwand» auf S. 22

Die 50 Prozent Stelle «Projektleiter/Projektleiterin Energie- und Gebäudetechnik» ist auf 5 Jahre, anstatt 10 Jahre, zu befristen (Halbierung des Kredits um Fr. 400'000.-).

Erwägungen

Dem Antrag 3 zum Personalaufwand der Massnahme «VG 02: Ladeinfrastrukturen für E-Fahrzeuge» wird opponiert.

Um die Elektrifizierung von Fahrzeugen zu unterstützen, liess die Stadt Luzern ein Gesamtkonzept zu erneuerbaren Antrieben in der Mobilität erarbeiten (Massnahme M05 aus der Klima- und Energiestrategie B+A 22/2021). Das Konzept enthält u. a. Vorschläge zu möglichen Standorten für die stadteigenen Liegenschaften, für Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher und ggf. Anwohnende.

Gemäss der Massnahme M07 «Städtischen Fuhrpark auf erneuerbare Antriebe umstellen» aus der Klima- und Energiestrategie soll, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, der gesamte städtische Fuhrpark bis 2030, spätestens jedoch bis 2040 auf erneuerbare Antriebssysteme (insbesondere Strom) ohne endenergiebedingte Treibhausgasemissionen umgestellt werden. Parallel zum Ausbau der Elektroflotte sollen Ladeinfrastrukturen, die Eigenstromerzeugung und ggf. die Stromspeichermöglichkeiten mitentwickelt werden.

Inhalt der vorliegenden Massnahme ist der Aufbau und der Betrieb der Ladeinfrastruktur für die stadteigenen Fahrzeuge sowie für Besucherinnen und Besucher und Mitarbeitende und ggf. Anwohnende. Wo möglich werden Fahrzeuge mit stadteigener Solarstrom geladen. Der weitere Ausbau von Photovoltaikanlagen auf stadteigenen Gebäuden und Anlagen wird mit dem Bedarf für die Ladeinfrastruktur abgeglichen. Im Sinne der Systemdienlichkeit werden Infrastrukturen so geplant und umgesetzt, dass Fahrzeuge auch als Zwischenspeicher für Strom verwendet werden können.

Die beantragte Stelle unterliegt einer dynamischen Entwicklung, die sich an den technischen Fortschritten, betrieblichen Anforderungen und strategischen Zielsetzungen orientiert. Die Aufgaben

verändern sich entsprechend den Projektphasen und den wachsenden Anforderungen an die Ladeinfrastruktur.

Im ersten Schritt liegt der Fokus auf der technischen und betrieblichen Konzepterarbeitung, die die Standards für Ladeinfrastruktur bei stadtigen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen definiert. Dieses Konzept bildet die Grundlage für zukünftige Umsetzungen, muss jedoch flexibel und anpassbar bleiben, um technische Entwicklungen zu integrieren und gleichzeitig bestehende Schnittstellen weiterhin berücksichtigen zu können.

Der zweite Schritt umfasst den Aufbau der Ladeinfrastruktur sowie projektspezifische Abklärungen. Die Anforderungen an Ladepunkte steigen kontinuierlich und variieren je nach Projekt, Fahrzeugtyp und Nutzungsgruppe. Dies erfordert individuelle Prüfungen, fundierte Marktkenntnisse (Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Lastmanagement) sowie ein tiefes Verständnis der gebäudespezifischen und nutzungsbezogenen Gegebenheiten. Die Umsetzung erfolgt mit externen Projektpartnern wie Planern und Installateuren. Die Zielgröße für die Ladepunkte sind:

2030	2035	2040
104 Ladepunkte (LP)	148 LP	168 LP

Im dritten Schritt steht der Betrieb der Ladestationen im Vordergrund. Dieser umfasst die Fernüberwachung, Störungserkennung, Unterbrechung von Ladevorgängen, Firmware-Updates sowie die Verwaltung von Ladeberechtigten. Je nach Nutzungsgruppe erfolgt die Abrechnung der Ladevorgänge. Wo betrieblich und organisatorisch sinnvoll, werden einzelne Prozesse ausgelagert.

Angesichts einer erwarteten Lebensdauer der Ladestation von rund zehn Jahren und einem Einsatz der Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark von 10 bis 15 Jahren beginnt ab 2035 eine schrittweise Erneuerung der Infrastruktur. Dabei sind erneut die technischen Entwicklungen und betrieblichen Anforderungen zu berücksichtigen.

Gemäss den oben genannten Gründen sind die beantragten 50 Stellenprozent für die technische und betriebliche Konzepterarbeitung, den Aufbau der Ladeinfrastruktur, die Verantwortung für den Betrieb, die schrittweise Erneuerung der Infrastruktur sowie die laufende Berücksichtigung der technischen Entwicklungen und der betrieblichen Anforderungen notwendig und deren Leistung nicht durch Dritte zu erbringen.

Antrag 4

Zu Kapitel 6.3.3 «VG 04: Aufbau Energiemonitoring und Energiemanagement», c) «Personalaufwand» auf S. 23

Die Stelle «Energiemanager/Energiemanagerin» soll zu 50 Prozent befristet auf fünf Jahre ausgelegt werden und zu 50 Prozent unbefristet (Reduktion des Kredits um Fr. 400'000.–).

Erwägungen

Dem Antrag 4 zum Personalaufwand der Massnahme «VG 04: Aufbau Energiemonitoring und Energiemanagement» wird opponiert.

Das Monitoring und die optimale Einstellung von bestehender Energie- und Gebäudetechnik ist ein laufender Prozess. Mit der vorliegenden Massnahme soll beides auf ein neues Level gebracht werden, weil der Auf- und Ausbau der Eigenstromversorgung, von Stromspeichersystemen, von kleineren Wärme-/Kälte-/Anergienetzen sowie der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge eine erhöhte Komplexität und neue Herausforderungen und Chancen bringen.

Monitoring bedeutet in diesem Zusammenhang die systematische Erfassung, Auswertung und Überwachung aller relevanten Energiedaten in Echtzeit. Dazu zählen z. B. Stromverbrauch (Beleuchtung/

Geräte), Eigenstromproduktion, Ladeverhalten von E-Fahrzeugen oder der Betrieb von Heiz- und Kühlsystemen. Durch die Visualisierung dieser Daten in einem digitalen Tool können Abweichungen, ineffiziente Betriebsweisen oder Störungen schnell erkannt werden. So lässt sich beispielsweise feststellen, ob Geräte unnötig im Dauerbetrieb laufen oder ob Lastspitzen auftreten, die vermeidbar wären. Ein funktionierendes Monitoring ist somit Grundlage für eine faktenbasierte Steuerung und Optimierung des gesamten Energiesystems – sowohl aus ökologischer wie auch aus wirtschaftlicher Sicht.

Für die ganzheitliche Betrachtung aller Energieflüsse sowie deren optimale Abstimmung, Steuerung und Unterhalt müssen alle relevanten Daten erfasst und in einem passenden Tool digital zusammengeführt werden können. Eine regelmässige Analyse soll aufzeigen, wo ggf. Lücken in der Datenerfassung oder der Technik bestehen. Zudem können durch ein intelligentes Monitoring auch Preissignale aus dem Stromnetz berücksichtigt werden, sodass der Energieverbrauch zeitlich gesteuert und Netze entlastet werden können – ein wichtiger Beitrag zur sogenannten Netzdienlichkeit.

Das Monitoring der Daten soll Erkenntnisse für die weitere Optimierung der bestehenden Technik liefern. Daraus ergeben sich Massnahmen zur Betriebsoptimierung. Aus den gewonnenen Daten können gezielt Aufträge an Dritte vergeben werden, etwa zur Nachrüstung oder Anpassung von Anlagen. Eine Alarmierung bei Ausfällen oder mangelhaftem Betrieb und die Verarbeitung von Preissignalen aus den Versorgungsnetzen sind implizit Bestandteil des Monitorings. Damit kann dem noch neuen Thema der Netzdienlichkeit vor allem im Bereich der erneuerbaren Stromproduktion Rechnung getragen werden.

Die beantragte Stelle unterliegt einer dynamischen Entwicklung und wird geprägt von einem kontinuierlichen Wandel und einer fortlaufenden Weiterentwicklung der Aufgaben. Die Funktion orientiert sich an den technischen Fortschritten, betrieblichen Anforderungen und strategischen Zielsetzungen im Bereich Energie- und Gebäudetechnik.

In einem ersten Schritt liegt der Schwerpunkt auf der technischen und betrieblichen Konzepterarbeitung. Dabei ist insbesondere ein Messkonzept zu entwickeln, das die für einen effizienten Betrieb notwendigen Messpunkte definiert. Ebenso sind die Prozesse zur Datenerfassung, -weiterleitung und -aufbereitung festzulegen. Dieses Konzept muss dynamisch und zukunftsorientiert sein, um technische Entwicklungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass bestehende Anlagen ohne digitale Messinfrastruktur weiterhin integriert werden können.

Der zweite Schritt umfasst den Aufbau der notwendigen Messinfrastruktur sowie projektspezifische Abklärungen. Die Anforderungen an die Messsysteme steigen und müssen individuell auf das erarbeitete Konzept abgestimmt werden. Dies erfordert fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Messmittel, Übertragungsprotokolle, Datenanalyse, Betriebsoptimierung und Energiemarkt sowie ein tiefes Verständnis der gebäudespezifischen und nutzungsbezogenen Gegebenheiten. Der Aufwand für die Umrüstung bestehender Liegenschaften ist erheblich. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Projektpartnern wie Planern und Installateuren.

Im dritten Schritt steht die Betriebsoptimierung der gebäudetechnischen Anlagen im Fokus. Ziel ist es, den Eigenverbrauch und die Betriebskosten durch gezielte Massnahmen zu senken. Dies erfolgt durch die Überprüfung und Anpassung von Einstellungen, die Optimierung von Abläufen sowie den Einsatz neuer Technologien. Ein Katalog möglicher Optimierungsmassnahmen dient als Grundlage für die Umsetzung. Die Zielerreichung wird durch eine erneute Auswertung der Verbrauchsdaten überprüft. Die Betriebsoptimierung ist regelmässig zu wiederholen, um nachhaltige Effekte zu erzielen. Im Rahmen der Datenanalyse sind Kennzahlen zu definieren, die einen Vergleich von Gebäuden mit ähnlicher Nutzung ermöglichen.

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich liegt in der Gewährleistung eines netzdienlichen Betriebs der erneuerbaren Energieproduktion. Durch ein intelligentes Monitoring können Produktionsdaten aus eigenen Photovoltaikanlagen sowie Preissignale aus dem Energiemarkt genutzt werden, um den Elektrizitätsverbrauch zeitlich zu steuern und ökologisch wie wirtschaftlich zu optimieren.

Aus den oben dargelegten Gründen sind die beantragten 100 Stellenprozent für die technische und betriebliche Konzepterarbeitung, den Aufbau der notwendigen Messinfrastruktur, die Betriebsoptimierungen sowie die Gewährleistung eines netzdienlichen Betriebs notwendig und deren Leistung nicht durch Dritte zu erbringen. Während der Aufbau der Messinfrastruktur eine wichtige Voraussetzung darstellt, liegt der eigentliche Mehrwert in der aktiven Nutzung und Analyse der gewonnenen Daten. Nur so lassen sich ökologische und wirtschaftliche Potenziale im Betrieb gezielt und langfristig erschliessen.

Der Stadtrat beschliesst

1. Dem Antrag 1 zur Streichung der Stelle Projektleiter/Projektleiterin Energie und Gebäudetechnik zur Umsetzung der Massnahme VG 01 wird opponiert.
2. Dem Antrag 2 zur Streichung der Stelle Projektleiter/Projektleiterin Energie und Gebäudetechnik zur Umsetzung der Massnahme VG 02 wird opponiert.
3. Dem Antrag 3 zur befristeten Auslegung der Stelle Projektleiter/Projektleiterin Energie und Gebäudetechnik zur Umsetzung der Massnahme VG 02 wird opponiert.
4. Dem Antrag 4 zur befristeten Auslegung der Stelle Projektleiter/Projektleiterin Energie und Gebäudetechnik zur Umsetzung der Massnahme VG 04 wird opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 13. November 2025)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 13. November 2025)
- alle Direktionen